

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

2.7.1937 (No. 17)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Juli

1937

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Gesetz: zur Änderung des Befoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928.</p> <p>II. Bekanntmachungen:
Turn- und Sportlehrgang für Lehrerinnen aller Schul-
gattungen.
Beginn des Winterhalbjahres 1937/38 am Staatstechnikum
in Karlsruhe.
Aufnahme in die Meisterschule für das Blech- und Zin-
n- und Zentralheizungsbaugewerbe Karlsruhe zum Winter-
halbjahr 1937/38.</p> | <p>Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an
höheren Lehranstalten.
Schuljahrspflege.
Prüfung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen im
Oktober 1937.
Höchstpreise für Papierpäne und Altpapier.
Deutsche Schulen im Ausland.</p> <p>III. Personalnachrichten.
IV. Stellenausschreiben.
V. Gingesandte Druckwerke und Lehrmittel.</p> |
|--|---|

Gesetz

zur Änderung des Befoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1928 Seite 79).

(Vom 29. Mai 1937)

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1937 Seite 239.)

Das Staatsministerium hat folgendes Gesetz beschlossen:

Einziger Artikel

In der Anlage 1 des Befoldungsgesetzes (Befoldungsordnung A) erhält die bisherige Befoldungsgruppe 4 b die Bezeichnung „Befoldungsgruppe 4 b 1“. Hinter Befoldungsgruppe 4 b 1 wird folgende Befoldungsgruppe eingefügt:

„Befoldungsgruppe 4 b 2

(jährlich 3 000 — 3 250 — 3 500 — 3 750 — 4 000 — 4 250 — 4 500 — 4 750 —
5 000 — 5 250 — 5 500 M).“

Wohnungsgeldzuschuß:

V in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe

IV von der dritten Dienstaltersstufe an.

Oberinspektoren, soweit nicht in der Befoldungsgruppe 4 a.

Karlsruhe, den 24. April 1937.

Das Staatsministerium.

R ö h l e r

Im Namen des Reichs verkünde ich das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Karlsruhe, den 29. Mai 1937.

Der Reichsstatthalter in Baden

Robert Wagner

II. Bekanntmachungen.

Turn- und Sportlehrgang für Lehrerinnen aller Schulgattungen.

Zu der Zeit vom 13.—25. September 1937 wird durch die Landeserschulungsstelle für Leibesübungen ein Turn- und Sportlehrgang für Lehrerinnen aller Schulgattungen in Karlsruhe durchgeführt.

Die Meldungen für diesen Lehrgang sind spätestens bis zum 30. August d. J. auf dem geordneten Dienstweg der Landeserschulungsstelle für Leibesübungen, Karlsruhe, Bismarckstr. 12, vorzulegen. Dabei ist anzugeben: Zu- und Vorname, Lebensalter, Dienststellung und Schule. Ferner ist die außerschulische Betätigung auf dem Gebiete der Jugendziehung und Zugehörigkeit zu Verbänden und Organisationen anzugeben.

Die vorgeordneten Dienststellen werden aufgefordert, mit der Weiterleitung der Gesuche zur Abkömmlichkeit Stellung zu nehmen.

Den zugelassenen Bewerberinnen geht von hier aus über ihre Zulassung besondere Weisung zu. Sie erhalten Vergütung für Hin- und Rückfahrt III. Kl. Weitere Zuschüsse können nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 27554

In Vertretung
Frank

Beginn des Winterhalbjahres 1937/38 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie die Direktionen und Leiter der Gewerbeschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Bad. Höh. Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulleitungen gebracht, mit dem Ersuchen, den Inhalt den Schülern der entsprechenden Klassen bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 17. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 14276

In Vertretung
Frank

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winter-Halbjahr 1937/38.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr 1937/38 sind schriftlich bis zum 15. Juli 1937 an die Direktion der Anstalt zu richten. Bordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahmeprüfungen für die Fachsemester sowie sämtliche Nachprüfungen finden am Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Oktober 1937 und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungssemester am Mittwoch, den 6. Oktober 1937 statt.

Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt.

Sämtliche Studierende haben sich am

Donnerstag, den 7. Oktober 1937, 8 Uhr

zur Einweisung in ihren Semesterzimmern einzufinden.

Der Unterricht beginnt am

Donnerstag, den 7. Oktober 1937, 8.50 Uhr.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Juni 1937.

Moltkestr. 9.

Die Direktion:

gez. Dr.-Ing. Krauth.

Aufnahme in die Meisterschule für das Blechwerk-, Installateur- und Zentralheizungsbaugewerbe Karlsruhe zum Winterhalbjahr 1937/38.

Am 1. Oktober 1937 beginnt das 1. Semester für die Blechwerk- und Installateur-Meisterschule Karlsruhe. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch das 3. Semester der Meisterschule, bei genügender Beteiligung, eröffnet.

Zur Aufnahme in das 1. Semester ist die Ablegung der Gesellenprüfung, der erfolgreiche Besuch einer Pflichtgewerbeschule oder der Nachweis einer genügenden sonstigen Berufsschulvorbildung und eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Geselle Voraussetzung. In das 3. Semester können nur frühere Fachschüler oder solche, die eine ähnliche zweifemestriges Fachschulbildung nachweisen, aufgenommen werden.

Der Semesterbeitrag beträgt 80 RM. Hierzu kommen noch 20 RM Werkstattdbeitrag, 8 RM für Kranken- und —.75 RM für Unfallversicherung.

Im Anschluß an das 2. Semester, welches Ende Juli jeweils schließt, wird in der Regel die Meisterprüfung für das Blechwerk- und Installateurhandwerk abgelegt. Das 3. Semester schließt mit der zusätzlichen Prüfung für Zentralheizungsbaugewerbe. Sie berechtigt zur Berechnung und Ausführung von Zentralheizungen. Am Ende des 1. Semesters kann auf Wunsch die Meisterprüfung im Blechwerkhandwerk abgelegt werden.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Fachschule zu ersehen. Anfragen sind an die Direktion der Gewerbeschule I Karlsruhe, Adlerstr. Nr. 29, zu richten.

Die Leiter der badischen Gewerbeschulen werden unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. D 22340 vom

6. Oktober 1936 die „Errichtung von Meisterschulen“ ersucht, die in Frage kommenden Interessenten zu veranlassen, sich rechtzeitig anzumelden, da nur eine beschränkte Teilnehmerzahl Aufnahme finden kann.

Karlsruhe, den 18. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 14170 In Vertretung
Frank

Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten.

Nachstehende Verordnung des Landesbischofs der Vereinigten evangelischen protestantischen Landeskirche Badens wird bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 25. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 26167 In Vertretung
Frank

Karlsruhe, den 3. Juni 1937.

Der Landesbischof der Vereinigten Evang. protestant. Landeskirche Badens.

Verordnung.

Lehrplan für den Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten.

Nach Mitteilung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 12. April 1937 B 15326 hat der Herr Reichserziehungsminister gemäß Erlaß vom 20. März ds. Js. von Ostern 1937 ab eine Umgestaltung des höheren Schulwesens vorgenommen, die eine Änderung des Lehrplanes für den evang. Religionsunterricht in den Höheren Lehranstalten in Baden erforderlich macht. Die Verteilung des Lehrstoffes erfolgt wie nachstehend:

1. Die Bibl. Geschichte wird in den Klassen Sexta bis Quarta nicht geändert. Der biblische Stoff des bisherigen Obertertiapensums wird außer den johanneischen Reden bereits in Untertertia behandelt, während in Obertertia der Stoff der bisherigen Untersekunda durchzunehmen ist.
2. Der Katechismusunterricht ist so einzuteilen, daß er mit Untertertia abschließt und in Obertertia lediglich eine Wiederholung der Hauptstücke erfolgt.
3. Die Lieder der Obertertia werden auf die vorhergehenden Klassen verteilt.
4. Die Kirchengeschichte ist anhand der „Kurzen Geschichte der christlichen Kirche für den evang. Religionsunterricht“ in den Klassen Quinta bis Obertertia zu behandeln.
5. Das Kirchenjahr ist in allen Klassen der Unter- und Mittelstufe im Zusammenhang mit den Festen zu besprechen.

6. Das Bibellefen bleibt den Klassen Quarta bis Obertertia vorbehalten.
7. In der Oberstufe (jetzt Obersekunda b bis Unterprima) gelten die Bestimmungen für die bisherigen 3 obersten Klassen weiter.

Schulzahnpflege.

An die Leiter der unterstellten Schulen sowie die Kreis- und Stadtschulämter.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 12. März 1937 — E II a 3086/36 (b) —, veröffentlicht im MinAmtsblDtsch Wiss. Seite 153/4 und ersuche, entsprechend zu verfahren. Die in dem erwähnten Erlaß angeführten Erlasse des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern regeln die Tätigkeit der Schulzahnärzte.

Karlsruhe, den 21. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 15463 In Vertretung
Frank.

Prüfung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen im Oktober 1937.

1. Am 15. und 16. Oktober 1937 findet am Hochschulinstitut für Leibesübungen in Karlsruhe für Bewerber(innen) aus Baden eine Prüfung nach Maßgabe der badischen Prüfungsordnung vom 16. Januar 1937 (Amtsblatt S. 9/10) statt. Durch das Bestehen dieser Prüfung wird die Befähigung zur Aufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes in öffentlichen und privaten Schwimm- und Badeanstalten nachgewiesen.

2. Zur Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, die mindestens 21 Jahre alt, unbescholten sind und nachweisen können, daß sie sich durch eine erfolgreiche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren in einer fachmännisch geleiteten Schwimm- und Badeanstalt auf den Schwimmmeisterberuf vorbereitet haben. Über sonstige Vorbereitungen in Schwimmvereinen, Teilnahme an Massage- und Sanitätslehrgängen usw. sind ebenfalls Bescheinigungen beizubringen.

3. Zur Prüfung haben die Bewerber einzureichen:

- a) Einen selbstgeschriebenen Lebenslauf auf besonderem Bogen.
- b) Zeugnisse und Bescheinigungen über die Vorbereitung zur Prüfung.
- c) Ein polizeiliches Führungszeugnis.
- d) Ein Zeugnis eines Amts-, Stadt- oder Schularztes darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers die Ausübung des Berufes als Schwimmmeister(in) gestattet.

- e) Einen Ausweis über die deutschblütige Abstammung nach Formblättern.
f) Einen amtlich beglaubigten Personalausweis mit Lichtbild.

4. Der Prüfung voraus geht ein Vorbereitungskurs vom 11.—14. Oktober 1937.

5. Die zur Prüfung zugelassenen Bewerber erhalten ein Einberufungsschreiben für Kurs und Prüfung.

6. Die Meldungen sind bis zum 11. September 1937 an das Hochschulinstitut für Leibesübungen in Karlsruhe, Technische Hochschule, einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1937.

Technische Hochschule Karlsruhe
Hochschulinstitut für Leibesübungen

Der Direktor
Iwede

Höchstpreise für Papierspäne und Altpapier.

Nachstehendes Rundschreiben des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, Reichskommissar für die Preisbildung vom 6. April 1937 — RfPr. III B 45—94 II Ang. — wird hiermit zur Kenntnis und Beachtung gebracht.

Karlsruhe, den 9. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2718 In Vertretung
Frank

Berlin, den 6. April 1937.

Ministerpräsident Generaloberst Göring,
Beauftragter für den Vierjahresplan,
Reichskommissar für die Preisbildung.
RfPr. III. B 45—94—II Ang.

Durch meine Verordnung über Höchstpreise für Papierspäne und Altpapier vom 26. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 1150) in Verbindung mit der Anordnung Nr. 4 der Überwachungsstelle für Papier (Papierspäne und Altpapier) vom 5. Februar 1937 (Dt. Reichsanz. vom 6. Februar 1937) nebst Nachtrag Nr. 1 vom 23. März 1937 (Dt. Reichsanz. Nr. 68 vom 23. März 1937) sind die Preise für alle Papierspäne und Altpapiere festgesetzt worden, um der nach Erlaß der Preisstoppverordnung noch fortwährenden wilden Preissteigerung auf dem Altpapiermarkt Einhalt zu gebieten.

Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Preisfestsetzung auch für die Altpapierverkäufe der Behörden und öffentlichen Verwaltungen Geltung hat.

Im Gegensatz dazu wird mir gemeldet, daß öffentliche Verwaltungen z. B. die Reichsbahn durch Rundfrage zur Abgabe von Geboten auffordern oder

öffentliche Submissionen veranstalten. Diese Maßnahmen widersprechen dem Sinne der Preisfestsetzung, weil sie zur Zahlung höherer Preise anzuregen geeignet sind.

Ich bitte, die nachgeordneten Behörden, Verwaltungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Beachtung der auf dem Altpapiergebiet erlassenen Anordnungen ausdrücklich zu veranlassen; insbesondere auf die weitere Bestimmung hinzuweisen, daß grundsätzlich die Altpapierverkäufe unter Heranziehung der zugelassenen Handelsbetriebe durchzuführen sind.

Im Auftrag:

gez. Dr. Wietfeldt.

AbErl. d. RuPr. Min. f. Wiss. Erz. u. Volksb. vom 12. 4. 1937
— 3 Ha 1379 —

Deutsche Schulen im Ausland.

Nach Mitteilung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird für die Deutsche Schule in Athen ein Volksschullehrer oder Mittelschullehrer mit Lehrbefähigung für Musik gesucht. Der Betreffende muß auf Grund künstlerischer Begabung und fachlicher Durchbildung in der Lage sein, außer dem Musikunterricht in der Schule auch den Organistendienst an der Evangelischen Kirche einschließlich Pflege kirchlicher Musik in Orgelkonzerten, Leitung des Kirchenchores usw. zu übernehmen. Auch an mehreren anderen deutschen Auslandsschulen werden zurzeit Volksschullehrer, Mittelschullehrer und Studienassessoren mit Lehrbefähigung für Musik gesucht.

Geeignete Lehrkräfte wollen ihre Bewerbungen nach den im Erlaß vom 2. Januar 1935 veröffentlichten Richtlinien — RMinAmtsblDtSchWiss. Jahrgang 1935 S. 23 — auf dem Dienstweg einreichen.

Karlsruhe, den 17. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 26116 In Vertretung
Frank

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der nichtplanmäßige außerordentliche Professor Dr. phil. habil. Eduard Gottfried Steinke zum ordentlichen Professor der Physik an der Universität Freiburg.

Dozent Dr. Andreas Hohfeld, kommissarischer Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, zum Professor.

Zu Professoren: die Lehramtsassessoren: Dr. Gustav Allgayer an der Oberrealschule mit Aufbaurealschule in Lahr — Dr. Friedrich Bentmann an der Mädchenrealschule Heidelberg — Hellmut Harrer an der Realschule in Eppingen (nicht Realgymnasium Achern) —

Dr. Otto Kieninger an der Oberrealschule in Baden-Baden — Wilhelm Rädle am Realgymnasium in Bühl — Oda Adolph an der Mädchenschule in Heidelberg — Elise Mathy an der Realschule in Kastatt.

Zu Direktoren: Die Studienräte: August Bernhard an der Gewerbeschule in Philippsburg — Dipl.-Ing. Heinrich Rogge an der Werner Siemens-Gewerbeschule in Mannheim.

Zu Hauptlehrern(innen): Die Lehrer (Schulverwalter): Bernhard Bender in Reudorf — Max Horn in Stahringen — Oskar Hornung in Liedolsheim — Otto Kipphan in Rodenau — Artur Porzelt in Illingen — Ludwig Stolber in Griesbach, A. Emmendingen — Oskar Weinzapf in Edingen — Hans Wiederkehr in St. Ilgen — Elisabeth Laible in Hoffenheim — Maria Messinger in Nstholderberg.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Oskar Bauhardt in Eigeltingen nach Weinheim (Amtsblatt Seite 80).

Planmäßig angestellt:

Wachtmeister Ludwig Henrich an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Bersetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer(innen): Karl Bacherer in Mündingen nach Teningen — Richard Dojer in Leipferdingen nach Lippertkreute — Karl Dupps in Güttenbach nach Unterbaldingen — Alfons Haselhofer in Waltersweier nach Blumberg — Eduard Hecker in Schbeck nach Ohlsbach — Dr. Walter Kamm in Hüffenhardt nach Gaggenau — Johann Keller in Lippertkreute nach Leipferdingen — Hermann Leiß in Teningen nach Mündingen — Otto Meister in Singen, A. Pforzheim, nach Obelschofen — Franz Schneider in Ballbach nach Waldkirch, A. Emmendingen — Alfred Schöpfer in Freistett nach Mietersheim — Friedrich Winterhalter in Höpffingen nach Oberweier, A. Karlsruhe.

Handarbeitshauptlehrerin Elisabeth Schmig in Karlsruhe nach Freiburg.

Bersetzt:

Oberlehrer Artur Bernhard in Neusäß, A. Bühl, als Hauptlehrer nach Baden-Baden, A. Kastatt.

Entlassen auf Ansuchen:

Professor Günther von Bulmerincq am Realgymnasium in Freiburg. — Die Hilfslehrerinnen: Maria Blümmel in Schiltach — Andriane Hahn, geb. Dinger, in Mannheim. — Liselotte Schumacher in Eppelheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Die Hauptlehrerinnen Fanny Reichert und Frieda Rheinboldt in Baden-Baden — Handarbeitshauptlehrerin Elisabeth Hauert an der Liselotteschule in Mannheim wegen leidender Gesundheit. — Pflgeinspektorin Viktoria Baumann an der Psychiatrischen und Nervenkl. in Freiburg.

Kraft Gesetzes treten in den dauernden Anbestand:

Verwaltungssekretär Dionys Graf an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. — Oberpedell Heinrich Nonnenmacher an der Universität Heidelberg.

Hausmeister Hermann Eck am Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Karl Hafner, zuletzt in Oberuhldingen, am 10. Mai 1937. — Hauptlehrerin i. e. R. Eugenie Gerlinghaus, zuletzt in Mannheim, am 17. Mai 1937. — Hauptlehrer i. R. August Röhlinger, zuletzt in Waldulm, am 18. Mai 1937. — Oberlehrer i. R. Jakob Ritzhaupt, zuletzt in Bahlingen, am 28. Mai 1937. — Hauptlehrer i. R. Franz Mayer in Brombach, A. Lörrach, am 31. Mai 1937. — Rektor i. R. Jakob Krauth, zuletzt in Karlsruhe, am 4. Juni 1937. — Professor Karl Schreiner am Realprogymnasium in Eberbach am 5. Juni 1937. — Hauptlehrer i. R. Friedrich Wehrle, zuletzt in Weinheim, am 11. Juni 1937.

IV. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bödingen, A. Buchen — Laubenburg (Schulabt. Rhina) A. Säckingen — Lottstetten, A. Waldshut — Niedergerisbach, A. Säckingen — Rot, A. Wiesloch — Schlierstadt, A. Buchen — Stetten, A. Waldshut.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bobstadt, A. Tauberbischofsheim — Freistett, A. Kehl — Mückenloch, A. Heidelberg — Ruchsen, A. Buchen — Schillingstadt, A. Buchen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgezeichneten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

V. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Im Verlag W. Kohlhammer in Leipzig ist in der Schriftenreihe „Schaeffers Neugestaltung von Recht und Wirtschaft“ erschienen:

Heft 13/1 Stuckert und Albrecht, Neues Staatsrecht, 9. Auflage, 3. — *RM.*

Heft 17/1 Merkel und Buwert, Allgemeine Volkswirtschaftspolitik, 1. Auflage, 180 *RM.*

Humburg und Höfele: Wirtschaftsgeographie im Grundriß, II. Teil: Europa und die außereuropäischen Wirtschaftsgebiete und III. Teil: Wirtschaftskunde. Verlag: G. A. Gloeckner, Leipzig. Zur Einführung an Handelsschulen geeignet.

Gangloff und Kühne, Deutsche Briefe für den Geschäftsverkehr:

- A. Kurzausgabe = *RM.* 1.30
- B. Große Ausgabe, 1. Teil = *RM.* 1.60
- B. Große Ausgabe, 2. Teil = *RM.* 1.80

Dr. Otto Günzel, Ware = Werbung = Verkauf, Lehrbuch des sachkundigen Verkaufens:

- 1. Teil: Günzel-Limbach, Warenkunde = *RM.* 2.80
- 3. Teil: Kern-Schulze, Verkaufskunde = *RM.* 1.50

Sämtliche Werke im Verlag G. A. Gloeckner, Leipzig erschienen.

Dr. Paul Wiel, Raum, Wirtschaft, Volk, Staat,
2. Teil: Europa und Uebersee. Preis RM. 1.60.

Findeisen — Großmann, Grundriß der
Handelswissenschaft, Preis RM. 4.—.

Beide Werke im Verlag Dr. Max Gehlen, Leip-
zig-Berlin erschienen.

Grise — Michaely, Das Rechnen des Kauf-
manns,

6. Auflage der einbändigen Ausgabe

= RM. 3.—

1. Teil = RM. 1.30

2. Teil = RM. 1.80

Verlag: Ernst Maudisch, Freiberg in Sachsen.

Preis — Berlin — Schwarz, Der Kaufmann
und sein Betrieb,

Hauptausgabe = RM. 3.80

Kurzausgabe

Form A: = RM. 1.80

Form B: = RM. 2.—

Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

„Der Ruf“. Gedichte für unsere Zeit, Ge-
meinschaftsarbeit der Verlagsanstalt L. Dehmiß's
Verlagsbuchhandlung Berlin und Union Deutsche
Verlags-Gesellschaft Berlin. Preis RM. 0.80.

Im Verlag Ferdinand Hirt & Sohn, Breslau
ist erschienen „Unsterbliches Deutschland“ Bilder
vom Deutschen Wesen und Wollen.

Heft 1: An die deutsche Jugend, Preis RM. —.30,

Heft 2: Der Führer und seine Getreuen, Deutsches
Gut im Deutschen Blut, Preis RM. —.30,

Heft 3: Das Erbe der Väter, Weltkrieg und Bewe-
gung, Preis RM. —.45.

Im Verlag Friedrich Gutsch in Karlsruhe sind
erschienen:

1. Otto Laiz: „Ein Regiment stirbt den Helden-
tod“. (Das Kämpfen und Sterben des 8. badischen

Infanterie-Regiments Nr. 169 im Jahre 1918.)
Ladenpreis: kartoniert 2,85 RM., Ganzleinen
3,85 RM.

2. Otto Kaupp: „Der Heimet zue“. (Alemannische
Gedichte.) Ladenpreis 2 RM.

B. Für die Lehrer.

Harms Neuer Deutscher Geschichts-
und Kulturatlas, herausgegeben unter Mit-
arbeit namhafter Erzieher von Dr. Fr. Eber-
hardt. Bestell-Nr. 324. Preis 3,95 RM. Verlags-
anstalt List und von Bressensdorf-Leipzig.

Reinöhl, Friedrich: Vererbung und Erziehung.
Mit 115 Abb. Berl. Hohenlohe'sche Buchhand-
lung Ferd. Rau, Dehringen. 1937.

Rlinge — Dapper, Deutsches Mädchenturnen,
Teil I. 1. Buch 6.—10. Lebensjahr für die
Grundschule. 2. Aufl. 168 S. mit 27 Abb. 37 Zeich-
nungen und 24 Liedern. Lbd. 3,50 RM.

2. Buch 10.—14. Lebensjahr. 2. Aufl. 338 S. mit
94 Abb., 16 Zeichnungen und 11 Liedern. Lbd.
6.— RM. Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin.

Unser Lager / Our Camp Deutsch-Englische Hefte
Anglo-German Journal. Turmberg-Verlag Karls-
ruhe, Einzelheft 50 Rpf. Jahresbezug für 6 Hefte
3.— RM.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 14. Mai 1937
Nr. D 10694 „Ringens als Übung im Turn- und
Sportunterricht“ im Amtsblatt Nr. 11 S. 78 muß
es am Schluß des Absatz 1 heißen: Amtsblatt
Seite 113, statt 118.